

FAMILIENBEITRAGSVEREINBARUNG 2021/22

1. August 2021 bis 31. Juli 2022

- Wir beauftragen die FV die FBV gem. beigelegten Steuerunterlagen zu berechnen
 Wir haben im nächsten Schuljahr kein Kind mehr an der Schule
 Wir wünschen uns ein Finanzgespräch

Familienanschrift:

Name

Strasse

PLZ / Ort

Kinder	Klasse	Bern	Eigerstr.	Ittigen	M Klasse	Langnau
Vorname <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorname <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorname <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorname <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorname <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Berechnung des Schulgeldes	Frau: Einkünfte (Kantons- und Gemeindesteuer)	Mann: Einkünfte (Kantons- und Gemeindesteuer)	Total jährlich (nur Franken Beiträge)
Einkünfte Haupt- und Nebenerwerb	Fr. <input type="text"/>	+ Fr. <input type="text"/>	= + Fr. <input type="text"/>
Einkünfte wie Renten, Alimente, Wertschriftenertrag usw.	Fr. <input type="text"/>	+ Fr. <input type="text"/>	= + Fr. <input type="text"/>
Steuerbarer Erfolg aus selbständiger Erwerbstätigkeit	Fr. <input type="text"/>	+ Fr. <input type="text"/>	= + Fr. <input type="text"/>
weitere nicht steuerbare Einkünfte (wie Sozialhilfe, Stipendien usw.)	Fr. <input type="text"/>	+ Fr. <input type="text"/>	= + Fr. <input type="text"/>
Bruttoerträge aus vermieteten Liegenschaften oder Pachtzinsen	Fr. <input type="text"/>	x 50% Fr. <input type="text"/>	+ Fr. <input type="text"/>
Abzug für Alimente welche Sie bezahlt haben	Fr. <input type="text"/>	Fr. <input type="text"/>	= - Fr. <input type="text"/>
Total Einkünfte (Berechnungsgrundlage)	<input type="text"/>		Fr. <input type="text"/>

A Familienbeitrag aus Einkünften	Fr. <input type="text"/>	→ x 15%	Fr. <input type="text"/>
B Familienbeitrag aus steuerbarem Vermögen	Fr. <input type="text"/>	→ x 0.6%	Fr. <input type="text"/>
Total Berechnung (A+B)	berechneter Familienbeitrag		Fr. <input type="text"/>

Abweichungen: (benötigte Formulare finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.steinerschule-bern.ch/organisation/#FINANZEN>)

- Gesuchsfreier Bereich anwenden Härtefälle: Gesuch um Reduktion gem. beiliegendem Formular **Fr.**
- Patenschaftsantrag liegt bei. Schulgeld Minium anwenden (nur wenn berechneter Familienbeitrag kleiner ist)
- Spendenbeitrag (Aktion 100x100). Wir möchten über den regulären Familienbeitrag hinaus in die Aktion Lohn-Unterstützungsfonds einzahlen. Bitte senden Sie uns dafür EZ

beantragter Familienbeitrag **Fr.**

Beilagen:

Steuerunterlagen 2020: Mann Frau Weitere:

monatlich jährlich

Familienbeitrag Eltern

Anzahl gewünschte Einzahlungsscheine

(nur Franken Beiträge)

Name, Vorname <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 12 EZ <input type="checkbox"/> 1 EZ <input type="checkbox"/> RG per E-Mail	Fr. <input type="text"/>	Fr. <input type="text"/>
Name, Vorname <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 12 EZ <input type="checkbox"/> 1 EZ <input type="checkbox"/> RG per E-Mail	Fr. <input type="text"/>	Fr. <input type="text"/>

Spendenbeiträge (von nicht Schulleitern)

Name, Vorname <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 12 EZ <input type="checkbox"/> 1 EZ <input type="checkbox"/> RG per E-Mail	Fr. <input type="text"/>	Fr. <input type="text"/>
Adresse <input type="text"/>		Fr. <input type="text"/>	Fr. <input type="text"/>
Name, Vorname <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 12 EZ <input type="checkbox"/> 1 EZ <input type="checkbox"/> RG per E-Mail	Fr. <input type="text"/>	Fr. <input type="text"/>
Adresse <input type="text"/>		Fr. <input type="text"/>	Fr. <input type="text"/>
Name, Vorname <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 12 EZ <input type="checkbox"/> 1 EZ <input type="checkbox"/> RG per E-Mail	Fr. <input type="text"/>	Fr. <input type="text"/>
Adresse <input type="text"/>		Fr. <input type="text"/>	Fr. <input type="text"/>

Bestätigung Eltern

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit der obenstehenden Angaben. Wir haben die Vertragsbedingungen auf der Rückseite dieser FBV zur Kenntnis genommen.

Total jährlich

Fr.

Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Grundsätzliches

Die Schulgeldregelung ist Grundlage und integrierender Bestandteil der Familienbeitragsvereinbarung. Mit der Unterzeichnung der Familienbeitragsvereinbarung bekräftigen die Eltern ihren Willen, sich in die Schulgemeinschaft zu integrieren. Mit einem Beitritt in den Schulverein erhalten sie zudem das Recht, als Aktivmitglieder die Geschicke der Rudolf Steiner Schule Bern Ittigen Langnau mitzubestimmen. Sie erklären sich bereit, die Lehrpersonen in ihren pädagogischen Aufgaben zu unterstützen und durch Elternaktivitäten einen angemessenen Beitrag zum Gedeihen der Schule zu leisten. Näheres dazu findet sich in der Dokumentation «Grundsätze über die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule», die allen Eltern abgegeben wird, in den Sekretariaten erhältlich ist und auch auf der Homepage der Schule www.steinerschule-bern.ch aufgeschaltet ist <https://www.steinerschule-bern.ch/organisation/#SCHULGELD>

Vertrag/Unterzeichnung

Die unterzeichnete Familienbeitragsvereinbarung ist ein Vertrag gemäss Obligationenrecht, sobald sie von der Schule bestätigt wird. Sie wird von den unterhaltspflichtigen und sorgeberechtigten Eltern vor der Aufnahme in die Schule und für jedes Schuljahr vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet.

Können die Eltern das errechnete Schulgeld aus dem eigenen Umfeld nicht aufbringen, ist zwingend ein Gesuch um Schulgeldreduktion beizulegen. Können die Eltern das Schulgeldminimum nicht erreichen, haben Sie die Möglichkeit, ein Gesuch an den Patenschaftsfonds einzureichen. Formulare und Anleitungen für beide Fälle finden sich auf der Homepage (Rubrik ORGANISATION, Schulgeld). Die Schule kann Gesuche ganz oder teilweise annehmen oder auch begründet ablehnen.

Einsendeschluss

Die vollständigen Unterlagen sind bis **spätestens 30. April 2021** an die Finanzverwaltung zu senden. Können die Eltern diesen Termin nicht einhalten, beantragen sie bei der Finanzverwaltung bis zum gleichen Datum schriftlich eine Verlängerung.

Muss die Schule schriftlich mahnen, erhebt sie dafür Mahngebühren (1. Mahnung Fr. 50.-, 2. Mahnung Fr. 100.-, 3. Mahnung Fr. 200.-).

Liegt bis zum Schuljahresbeginn Anfang August keine gültige Familienbeitragsvereinbarung vor, legt die Finanzverwaltung das Schulgeld fest, in der Regel anhand der letzten Familienbeitragsvereinbarungen

Unterlagen/Belege

Mit der Familienbeitragsvereinbarung müssen eine Kopie der letzten Steuererklärung(en) der Kantons- und Gemeindesteuern oder gleichwertige Unterlagen abgegeben werden. Bei Reduktions- oder Patenschaftsgesuchen sind weitere Belege erforderlich, siehe dazu die entsprechenden Anweisungen. Die Finanzverwaltung und die Mitglieder der Elterngesprächsgruppe haben das Recht, Einsicht in weitere Belege zu verlangen.

Materialgeld und weitere Zusatzkosten

Zusätzlich zum Schulgeldbetrag wird für regelmässig benötigtes Schulmaterial (z.B. Lehrbücher, Hefte, Verbrauchsmaterial) für jede Schülerin, jeden Schüler ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der zusammen mit dem Schulgeld bezahlt wird. Hinzu kommen die Kosten für Mittagsverpflegung, Exkursionen, Schulreisen und Lager.

Zahlungsschwierigkeiten

Können in Rechnung gestellte Beiträge nicht rechtzeitig vollständig bezahlt werden, nehmen die Eltern unverzüglich mit der Finanzverwaltung Kontakt auf, damit im Gespräch eine für beide Seiten tragbare Lösung gefunden werden kann. Nötigenfalls wird der Vorstand zur Problemlösung beigezogen.

Schülerunfallversicherung

Es ist Sache der Eltern, ihre Kinder gegen Unfall zu versichern. Über die Schule kann keine Unfallversicherung abgeschlossen werden.

Kündigung

Bei Austritt des letzten Kindes während des laufenden Schuljahrs gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten, bei Austritt auf Ende Schuljahr bis zur 11. Klasse eine solche von zwei Monaten. Während dieser Zeit ist das vereinbarte Schulgeld weiter zu bezahlen. Diese Frist kann allenfalls in gegenseitigem Einvernehmen gekürzt werden. Sollte keine Einigung erzielt werden, entscheidet die Finanzverwaltung in letzter Instanz. Beschliesst das Kollegium aus schwerwiegenden Gründen einen Schulausschluss (siehe «Grundsätze über die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule» und zugehöriges Reglement), kann der Vertrag fristlos aufgelöst werden. In diesem Fall ist das Schulgeld noch für den angebrochenen Monat zu bezahlen.